

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4567, 12/5910 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Hinrich Kuessner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die parlamentarische Zustimmung zu dem am 8. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich geschlossenen Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern herbeizuführen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das bestehende Abkommen an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, das geltende Steuerrecht beider Staaten sowie deren gegenwärtige Abkommenspraxis anzupassen.

Insbesondere stellt es Österreich bei der Dividendenbesteuerung den EG-Staaten gleich, indem es die Kapitalertragsteuer begrenzt und im Mutter/Tochterverhältnis die Schachtelfreistellung über die Grenze einführt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mindereinnahmen des Bundes, die durch den teilweisen Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf die Erhebung von Steuern bedingt sind. Im Bereich der Dividendenbesteuerung führt der Gesetzentwurf durch Senkung des Kapitalertragsteuersatzes zu jährlichen Mindereinnahmen des Bundes in Höhe von rd. 15 Mio. DM.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden mit jährlichen Steuermindereinnahmen von rd. 15 Mio. DM belastet.

Die im laufenden Haushaltsjahr zu erwartenden Mindereinnahmen sind bei Kapitel 60 01 Titel 013 01 berücksichtigt.

Die Finanzierung des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß dem Abkommen unverändert zustimmt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofer
Berichtersteller

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Hinrich Kuessner